



Tagesordnung II Punkt 23 der öffentlichen Sitzung am 24. Februar 2016

Vorlagen-Nr. 16-V-34-0001

**Verlagerung des Verwaltungsstandortes der Fahrerlaubnis- und Zulassungsbehörde**

---

### **Beschluss Nr. 0024**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - 1.1. sich das Verwaltungsgebäude Stielstraße 3 aus baulicher und energiewirtschaftlicher Sicht in einem desolaten Zustand befindet.
  - 1.2. sich die Christoph Kroschke GmbH grundsätzlich dazu bereit erklärt, einen neuen Verwaltungsstandort für die Fahrerlaubnis- und Zulassungsbehörde auf dem Gelände der Wiesbadener Landstraße 20 zu errichten und diesen gegen Zahlung eines marktüblichen Mietzinses Dezernat VII/34 zu überlassen.  
Dieses bedeutet nicht, dass die Leistungen der Fahrerlaubnis- und Zulassungsbehörde auf private Anbieter übertragen werden.
  - 1.3. alle im Zusammenhang mit dem Neubau der Fahrerlaubnis- und Zulassungsbehörde erforderlichen Maßnahmen, inkl. planungsrechtlicher Aufgaben, durch die Christoph Kroschke GmbH als Bauträgerin vorgenommen werden. Die Maßnahmen richten sich in Absprache mit Dezernat III/11 und Dezernat IV/64 nach den Bedarfen des Dezernats VII/34.
  - 1.4. die Vorplanungskosten durch die Christoph Kroschke GmbH getragen und über das Mietmodell verrechnet werden. Sollte der Neubau nicht realisiert werden, trägt Dezernat VII/34 die Vorplanungskosten.
2. Es wird beschlossen, dass
  - 2.1. die Fahrerlaubnis- und Zulassungsbehörde in den durch die Christoph Kroschke GmbH geplanten und errichteten Neubau auf dem Gelände der Wiesbadener Landstraße 20 verlegt wird.
  - 2.2. der Magistrat (Dezernat IV/64 in Verbindung mit Dezernat VII/34) dazu beauftragt wird, die Konditionen des Mietvertrages mit der Christoph Kroschke GmbH zu verhandeln. Die wichtigsten Vertragseckpunkte inkl. einer Wirtschaftlichkeitsanalyse werden den Gremien anschließend zur Beschlussfassung vorgelegt.
  - 2.3. die Mietkosten innerhalb des Budgets von Dezernat VII gedeckt werden und Dezernat VII einen konkreten Deckungsvorschlag vor Abschluss des Mietvertrages macht.

(antragsgemäß Magistrat 02.02.2016 BP 0101)

## Tagesordnung II

Wiesbaden, .03.2016

Belz  
Vorsitzender